

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 08.12.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgeranregung vom 29.10.2016 betreffend "Einführung einer Temporeduzierung auf 30 km/h im Verlauf der Fußbachstraße"		Datum: 08.12.16
Vorlage-Nr: VO/3871/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	20.12.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.10.2016 wurde durch einen Bürger der Stadt Wegberg die beigefügte Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW eingereicht.

Die Anregung hat die Einführung einer streckenbezogenen Temporeduzierung auf 30km/h im Verlauf der Fußbachstraße zum Gegenstand.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis und beschließt, die Anregung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung / Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr zu verweisen.

Anlage/n:

Bürgeranregung „Temporeduzierung auf 30km/h im Verlauf der Fußbachstraße“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL Büro BM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

An den
Bürgermeister der Stadt Wegberg
Rathausplatz
41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wegberg

31. Okt. 2016

BY Anl.

€

Datum: 29.10.2016
Betr.: Bürgerantrag gem § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir die Einführung einer streckenbezogenen Temporeduzierung auf 30km/h im Verlauf der Fußbachstraße entspr. § 45 (1 und 1a) StVO durch Verkehrszeichen 274.53 aufgrund erhöhter Gefährdungslage.

Begründung:

In die Fußbachstr. münden auf ca. 500m insgesamt 8 Straßen mit Kfz-Benutzung, nämlich:

Tüschbroicher Str.

Grachtstraße

Bergstraße

Parkplatz Schwalmaue mit Busbahnhof

Venloer Str.

Heerstr. (2x)

Fußbachstr. (Anlieger-Stichstraße)

zusätzlich Hauptstraße mit vorwiegender Fußgänger- und Fahrradbenutzung sowie zusätzlich 4 Ein-/Ausfahrten zu den anliegenden Supermärkten.

Dazu kommt noch eine unübersichtliche Kurve sowie 2 Bushaltestellen.

Außerdem gibt es im gesamten Bereich keine Querungshilfe für Fußgänger.

Durch die teilweise nur geringe Breite der Gehwege/Bürgersteige treten bei hohen Fahrgeschwindigkeiten ebenfalls Gefährdungssituationen für gehandicapte Fußgänger auf.

Im Bereich zwischen Venloer Straße und Grenzlandring wurde durch ein Parkverbot und die Markierung von Fahrradstreifen die Nutzungsbreite der Straße vergrößert und damit die Durchfahrtgeschwindigkeit erhöht.

Der vom Grenzlandring einfahrende Verkehr tut dies dadurch mit erhöhter Geschwindigkeit, ebenso der zum Grenzlandring abfließende Verkehr, um seinerseits eine "grüne Ampel" noch zu erreichen. Dadurch besteht aufgrund der vorstehend beschriebenen Einmündungen und Zufahrten in diesem Bereich eine erhöhte Unfallgefährdung. Dies betrifft in besonderem Maße linksabbiegenden Verkehr sowie Radfahrer und Fußgänger. Wir selbst wurden bereits zwei Mal als Fußgänger durch auf die Supermarktparkplätze einfahrende PKW beinahe erfasst.

Eine vergleichbare Situation auf der Straße "Am Bahnhof" wurde durch Einführung von entsprechenden Tempobeschränkungen entschärft.

Wir bitten um Prüfung und positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen